



Sitzung vom 17. Dezember 2024

## BESCHLUSS NR. 553 / S4.05

### **Neubau Velobahn Uster Ost Bahnstrasse, Weinhaldenweg, Aathalstrasse Stellungnahme und Ablehnung Kostenanteil**

#### **Ausgangslage**

Mit Beschluss Nr. 27 vom 31. Januar 2023 hat der Stadtrat von der «kantonalen Vorstudie Veloschnellroute» Kenntnis genommen und die Planungen des Kantons Zürich zur Verbesserung der Veloinfrastruktur und zur Umsetzung des Veloplanes begrüsst.

Mit Schreiben vom 7. November 2024 hat das Tiefbauamt des Kantons Zürich die Stadt Uster gebeten, das Vorprojekt «Neubau Velobahn Uster Ost» gemäss § 13 Strassengesetz öffentlich aufzulegen und damit eine Mitwirkung der Bevölkerung zu gewähren. Die Unterlagen des Vorprojektes liegen ab 15. November 2024 bei der Abteilung Bau öffentlich auf. Gleichzeitig sind diese Unterlagen auf der Homepage der Stadt Uster publiziert. Parallel zu der öffentlichen Mitwirkung bittet der Kanton Zürich die Stadt Uster, zum vorliegenden Projekt Stellung zu nehmen.

#### **Projektbeschreibung Velobahn Uster Ost**

Grundlage für die Erarbeitung des Projektes «Velobahn Uster Ost» bildet einerseits der regionale Richtplan Zürcher Oberland, genehmigt vom Regierungsrat RRB Nr. 939/2022 und andererseits der kantonale Velonetzplan. Im kantonalen Velonetzplan ist der Abschnitt Wermatswilerstrasse bis zur Aathalstrasse als Schwachstelle definiert. Mit dem vorliegenden Projekt soll diese Schwachstelle behoben und die Velobahn, früher als Veloschnellroute bezeichnet, ausgebaut werden.

Die «Velobahn Uster Ost» ist Teil der höchsten Hierarchiestufe des kantonalen Velonetzes Zürichs und soll eine hochwertige, sichere und effiziente Verbindung für den Fahrradverkehr zwischen dem Zürcher Ober- und Unterland schaffen. Um dies zu erreichen, werden die Bahnstrasse sowie der Weinhaldenweg im Abschnitt Kreuzstrasse bis Aathalstrasse in eine Velostrasse bzw. Velobahn umgebaut und erweitert.

Im Bereich der Bahnstrasse und des Weinhaldenwegs (Wermatswilerstrasse bis Bahnübergang Rosengarten) muss die Erschliessung der angrenzenden Grundstücke weiterhin gewährleistet bleiben. Daher wird dort eine Velostrasse mit einem separaten Gehweg eingerichtet. Dieser Strassenquerschnitt ermöglicht sowohl den Zugang zu den Grundstücken mit motorisiertem Individualverkehr als auch eine sichere und komfortable Verkehrsführung für den Rad- und Fussverkehr.

Der Abschnitt des Weinhaldenwegs vom Bahnübergang Rosengarten bis zur Anbindung Aathalstrasse ist ausschliesslich dem Rad- und Fussverkehr vorbehalten und wird als Velobahn mit einem separaten Gehweg ausgeführt. Aufgrund der Nähe zu benachbarten Liegenschaften, archäologischen Schutzzonen, dem Schutzwald S1 sowie den Grundwasserschutzzonen S1-S2 wird der Fahrbahnquerschnitt in einem Teilabschnitt (Bahnübergang Talweg bis Anbindung Aathalstrasse) reduziert.

Das Projekt wurde in enger Abstimmung mit der Stadt Uster und dem SBB-Projekt «AS35; Dübendorf-Uster-Aathal» geplant. Um die Planungssicherheit in Bezug auf den Abstand zwischen Schiene – Strasse zu gewährleisten, wurde das SBB-Projekt bereits einer Vorprüfung nach Eisenbahngesetz Art. 18m unterzogen. Um Ressourcen zu sparen und Synergien zu nutzen, ist vorgesehen, das kantonale Projekt «Velobahn Uster Ost» gemeinsam mit dem SBB-Projekt «AS35; Dübendorf-Uster-Aathal» zu realisieren.



Für die Realisierung der Velobahn und dem separaten Gehweg wird Land von privaten Eigentümern sowie Land der Stadt Uster beansprucht. Bei der Stadt Uster sind die Parzellen A4726, A4182 und A4180 betroffen. Die beanspruchten Landparzellen befinden sich in der Reservezone respektiv in der Wohnzone W2/30.

Die Kosten für die Erstellung der Velobahn belaufen sich auf rund 7,13 Mio. Franken. Gemäss Schreiben des Kantons Zürich hat die Stadt Uster Kosten in der Höhe von 589 000 Franken zu übernehmen. Aus Sicht des Kantons Zürich ist der Kostenanteil zu Lasten der Stadt Uster aufgrund der Erneuerung der Bahnstrasse und des Weinhalddenwegs.

### **Stellungnahme Stadt Uster**

Die Abteilung Bau hat vom 19. November 2024 bis 2. Dezember 2024 eine stadtinterne Vernehmlassung durchgeführt. Insgesamt gingen mehrere Rückmeldungen ein. Aus den Rückmeldungen der verschiedenen Verwaltungseinheiten sind folgende Einwendungen/Anträge an den Kanton zu stellen:

Allgemeine Anregungen:

Der Stadt Uster ist die Inklusion von Menschen mit Beeinträchtigung sehr wichtig. Deshalb wird eine Trennung von Fuss- und Veloverkehr begrüsst.

Einwendung 1: Erschliessung Parzelle A4726 gewährleisten

Begründung: Die Parzelle A4726 ist in der Reservezone und soll weiterhin über den Weinhalddenweg erschlossen werden können. Dabei ist eine Zufahrt von der Wermatswilerstrasse oder eine Zufahrt über den Bahnübergang Rosengarten zu gewährleisten.

Einwendung 2: Fussgängerquerung Talweg sicherstellen

Begründung: Die Querung Talweg/Bahnstrasse ist ein wichtiger Schulweg. Mit der geplanten Velobahn wird die Situation für Schulkinder verändert. Die geplante Signalisation ist für Fussgänger und Schulkinder (evtl. ergänzender Fussgängerstreifen) zu prüfen.

Einwendung 3: Neuer Gehweg, Klärung des Unterhaltes

Begründung: Die Stadt Uster kann den geplanten Gehweg mit einer Breite von 1,5 Meter nicht maschinell bewirtschaften. Der Gehweg müsste auf mindestens 1,8 Meter verbreitert werden oder das kantonale Tiefbauamt übernimmt die Bewirtschaftung dieses Gehweges.

Einwendung 4: Berücksichtigung Inventar der schutzwürdigen Ortsbilder der Schweiz (ISOS)

Begründung: Die Breite von Velobahn und Fussweg führt zu einem grossen Landverbrauch und zu einer starken Veränderung der ortsbaulichen Situation. Die Schneise durch die Gleisinfrastruktur wird verbreitert resp. die Trennung betont.

Die Dimensionierung und Ausgestaltung der neuen Infrastruktur ist insbesondere auch im Kontext des ISOS zu betrachten und hat dessen Anforderungen zu genügen. Das Gebiet «Wihalden» ist im ISOS als Umgebungsfläche mit Schutzziel a festgehalten. Gemäss Abklärungen zum ISOS im Rahmen der kommunalen Richtplanung zeigt ein Fachgutachten (S. 839, Homepage siehe <https://www.uster.ch/publikationen/492199>):

«Im ISOS wird dem Grünraum eine hohe Bedeutung bestätigt. Bei näherer Betrachtung der heutigen Stadtstruktur wird diese Einschätzung geteilt. Dem Ortsbildteil wird eine hohe Qualität für die Gesamtstadt bestätigt. Der Ortsbildteil zeigt hohe räumliche Qualitäten als siedlungsstrukturierenden Freiraum und als Frischluftkorridor für die Stadtmitte. Ermittelt wird gleichzeitig eine hohe Emp-



findlichkeit gegenüber baulichen Eingriffen. Insbesondere im Bereich der Wiesenfläche würden Neubauten zu einer starken Beeinträchtigung der hohen räumlichen Qualitäten für die gesamte Stadt führen. Es wurde das Potenzial ermittelt, die bestehenden landwirtschaftlichen Nutzungen mit einer Verbesserung der Aufenthaltsqualitäten für die Stadtbevölkerung zu ergänzen. Im Bereich der Wohnzone im Nordwesten ist bei einer Ausschöpfung der baurechtlichen Möglichkeiten die Integration des bestehenden Baumbestandes sowie das Inventarobjekt zu berücksichtigen. Weitere Baumpflanzungen im Sinne einer Entwicklung zur grünen Lunge sind anzustreben.»

Die Gestaltung respektive Einordnung der neuen Infrastruktur in den ortsbildrelevanten Freiraum muss von hoher Qualität sein und den ISOS-Zielen genügen. Es wird empfohlen, hierzu ein geeignetes Landschaftsarchitekturbüro beizuziehen.

Die Ersatzbauten bei den reduzierten Vorgärten, ebenfalls im ISOS gelistet, sollen den Ansprüchen den Ortsbildschutzziele genügen. Es wird die Abstimmung mit der LG Architektur und Denkmalpflege empfohlen.

#### Einwendung 5: Berücksichtigung kantonale Klimakarte

Begründung: Gemäss kantonaler Klimakarte verläuft eine wichtige Kaltluftleitbahn über den Perimeter dieses Projekts. Die Versiegelung soll zum Erhalt der Kaltluftleitbahn so gering wie möglich gehalten werden. Eine Baumallee entlang der Velobahn – wenn auch auf der Nordseite – ist diesbezüglich kritisch zu prüfen (Kühleffekt muss grösser sein als Barrierewirkung der Bäume).

#### Einwendung 6: Berücksichtigung kommunales Inventar der Denkmalpflege

Begründung: Der «Neubau Velobahn Uster Ost» betrifft mehrere Grundstücke, die im kommunalen Inventar der Denkmalpflege eingetragen sind. Konkret handelt es sich um die Parzellen A2678, A399 und A400. Die Auswirkungen auf diese Objekte sind erheblich: Für die Parzellen A399 und A400 ist ein Rückbau der bestehenden Objekte vorgesehen. Daher ist eine übergeordnete Abwägung der Interessen erforderlich.

Im Rahmen der Planung wurde seitens der Denkmalpflege ein denkmalpflegerisches Gutachten für die betroffenen Grundstücke erstellt. Die Liegenschaften wurden als schutzwürdig eingestuft. In einem nächsten Schritt würde die Stadtbildkommission die Schutzempfehlung rein fachlich prüfen. Die Prüfung ist mit der Auflage des SBB Doppelspurausbauprojektes geplant (Frühling 2025). Ein Antrag auf eine Inventarentlassung bedingt eine vorgängige Interessensabwägung der Velobahn, Schutzobjekte und des Doppelspurausbaus. Erst aufgrund einer rechtskräftigen Inventarentlassung sind die Liegenschaften für die weitere Planung der Velobahn und den noch geplanten Doppelspurausbau verfügbar. (Im Verfahren zur Inventarentlassung wird zusätzlich auf das zeitlich langwierige Rekursrisiko hingewiesen.)

#### Einwendung 7: Reduzierte Sperrung des Bahnübergangs Talweg während Bauarbeiten

Begründung: Der Bahnübergang Talweg ist eine wichtige Schulwegverbindung. Auch während den Bauarbeiten ist der Übergang für Fussgänger und Schulkinder jederzeit zur Verfügung zu stellen.

#### Einwendung 8: Vortrittsregelung und Parkierung auf der Velobahn

Die Velobahn soll gegenüber kommunalen Strassen (z.B. Wermatswilerstrasse ) vortrittsberechtigt geführt werden. Diese Vortrittsregelung kann zu kritischen Haltemanövern auf den Bahnübergängen führen. Im Bereich der Bahnübergänge ist der Vortritt der Velobahn aufzuheben. Bei einer Strassenbreite von 4,8 Meter kann mit der aktuellen Rechtsprechung parkiert werden. Es ist aufzuzeigen, auf welcher gesetzlichen Grundlage eine Parkierung zukünftig verhindert werden soll.

**Einwendung 9: Durchgängiger Gehweg**

Begründung: Der separate Gehweg wird vor der Liegenschaft Wermatswilerstrasse 40 (Parzelle A4726) unterbrochen. Zu Fuss Gehende müssen hier auf die Velobahn ausweichen. Dies kann zu kritischen Verkehrssituationen führen. Es ist zu prüfen, ob ein durchgängiger Gehweg bis zur Wermatswilerstrasse erstellt werden kann.

**Einwendung 10: Ablehnung des Kostenanteils**

Begründung: Aus Sicht der Stadt Uster ist die Bahnstrasse und der Weinhaldenweg in einem funktionsstüchtigen Zustand. Die Stadt Uster lehnt eine Kostenbeteiligung zum heutigen Zeitpunkt ab.

**Der Stadtrat beschliesst:**

1. Vom Vorprojekt «Neubau Velobahn Uster Ost» wird Kenntnis genommen.
2. Die in diesem Beschluss geäusserten Bemerkungen und Einwendungen der Stadt Uster sind in der weiteren Planung zu berücksichtigen.
3. Die Abteilung Bau wird beauftragt, die Interessen der Stadt Uster beim Kanton Zürich bei der weiteren Planung zu vertreten.
4. Mitteilung als Protokollauszug an
  - Tiefbauamt Kanton Zürich, z.H. Manfred Guntlin, Walcheplatz 2, 8090 Zürich
  - Abteilungsleiter Bau, Hans-Ueli Hohl
  - Abteilung Bau, Stadtingenieur Marcel Kauer
  - Abteilung Bau, LG Infrastrukturmanagement
  - Abteilung Bau, LG Verkehrsplanung
  - Abteilungsleiter Präsidiales, Christian Zwinggi
  - Abteilungsleiter Finanzen, Patrick Wolfensberger
  - Abteilungsleiter Sicherheit, Enrico Quattrini
  - Abteilungsleiter Gesundheit, Hugo Bossi

öffentlich